

Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland: die DDR, ihre Ausländer, die deutsche Wiedervereinigung und die Folgen

Bröskamp, Bernd

Postprint / Postprint

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bröskamp, B. (1993). Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland: die DDR, ihre Ausländer, die deutsche Wiedervereinigung und die Folgen. In B. Bröskamp, A. Farah, & E. Engelhardt (Hrsg.), *Schwarz-Weiße Zeiten: AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Erfahrungen der Vertragsarbeiter aus Mosambik. Interviews - Berichte - Analysen* (S. 13-34). Bremen: Informationszentrum Afrika e.V. (IZA), Bremen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68506>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Autor (Jahr)

Bröskamp, Bernd (1993)

Titel des Aufsatzes:

Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland: Die DDR, ihre Ausländer, die deutsche Wiedervereinigung und die Folgen.

POSTPRINT / Online-Reprint (.pdf)
der Erstveröffentlichung – erschienen 1993 in:

Bröskamp, Bernd / Engelhard, Eva / Farah, Ahmed (Red.):

Schwarz-Weiße Zeiten: AusländerInnen in Ostdeutschland vor und nach der Wende. Erfahrungen der Vertragsarbeiter aus Mosambik. Interviews – Berichte – Analysen.

Herausgegeben von dem

- Informationszentrum Afrika e.V. (IZA), Bremen,
- Koordinierungskreis Mosambik e.V. (KKM), Bielefeld,
- terres des hommes, e.V. (tdh), Osnabrück,
- BAOBAB, Infoladen Eine Welt e.V., O-Berlin.

Bremen, 1993, S. 13-34



ISBN 3-927429-06-6

Hinweis: Die Seitenzahlen sind identisch mit der Buchausgabe, die Zeilenumbrüche sind es nicht immer.

Bernd Bröskamp

Einleitung

Vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland

Die DDR, ihre Ausländer, die deutsche Wiedervereinigung
und die Folgen

Wie man weiß, besaß die DDR während der gesamten Zeit ihrer Existenz den Charakter eines Auswanderungslandes wider den offiziellen politischen Willen. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands hat sich dies grundlegend geändert. Als konstitutive Bestandteile der Bundesrepublik Deutschland gehören die ostdeutschen Bundesländer seit dem 3. Oktober 1990 zu einem faktischen Einwanderungsland, auch wenn weiterhin Bürger aus Ostdeutschland auf der Suche nach Arbeitsplätzen gen Westen ziehen und diese "Binnenmigration" gewissermaßen die Fortsetzung früherer Flucht- und Übersiedlungsbewegungen bildet – mit dem wichtigen Unterschied jedoch, daß nun das Verlassen der ostdeutschen Länder weder illegal noch lebensbedrohend ist. Daß die DDR ihrerseits ausländische Arbeitskräfte ins Land holte, ist weit weniger bekannt. Was aus ihnen im Zuge des Einheitsprozesses geworden ist, unter welchen Bedingungen sie in die DDR gekommen waren und was dies mit der Teilung Deutschlands zu tun hatte, soll im folgenden beschrieben werden.

1. Menschen zweiter Klasse

Die vielfältigen gesellschaftlichen Deklassifizierungsprozesse, die das "Experiment Vereinigung" (*Giesen/Leggewie 1991*) für eine große Zahl von Bewohnern der fünf neuen Bundesländer mit sich gebracht hat, werden seit einiger Zeit immer öfter mit der griffigen, aber auch vereinfachenden Formel von den "Deutschen zweiter Klasse" auf den Punkt gebracht. Aber stärker noch als die einheimische Bevölkerung der Ex-DDR sind jene Individuen und Gruppen von den destabilisierenden Folgen der Wende zur Deutschen Einheit überrollt worden, die als nicht-deutsche Vertragsarbeiter auf der Grundlage von Regierungsabkommen mit Ländern der Dritten Welt in die DDR gekommen waren, um den Mangel an Arbeitskräften in den Volkseigenen Betrieben auszugleichen. Unter rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten gehören sie zu den nahezu unbemerkt gebliebenen absoluten Verlierern der Einheit Deutschlands. Geschaffen worden sind, um vorläufig in der Formel zu bleiben, nicht nur Deutsche, sondern auch Arbeitsmigranten zweiter Klasse.

Charakteristisch dafür ist gegenwärtig z.B. ihre besondere rechtliche Situation. Sieht man von einigen Unterschieden ab, die u.a. die Herkunftsstaaten, die Anzahl der Anwerbungen, die Aufenthaltsbedingungen und Aufenthaltsdauer sowie die Sozialstruktur der Ausländergruppen betreffen, so sind die meisten der seit Ende der 70er Jahre und verstärkt seit Mitte der 80er Jahre aus Ländern wie Vietnam, Mosambik, Kuba, China und Angola (*vgl. Henke 1991; Stach 1991*) eingereisten ausländischen Kontraktarbeiter der DDR den westdeutschen "Gastarbeitern" der 50er und 60er Jahre durchaus vergleichbar. Behandelt aber werden sie vom vereinten Deutschland vollkommen unterschiedlich – sie werden durch das neue Ausländerrecht massiv benachteiligt.

Wie läßt sich die juristische Seite dieser Ungleichbehandlung begreifen? Vergegenwärtigen muß man sich dazu, daß das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1978 einen grundlegenden Beschluß bezüglich der Verlängerung von beantragten Aufenthaltsgenehmigungen gefaßt hat (*vgl. Franz 1986, 77f.*). Für Ausländer gilt danach der Grundsatz der Aufenthaltsverfestigung, "der anknüpfend an Vertrauenstatbeständen nach fünfjährigem Aufenthalt die Verpflichtung zur Erteilung eines Daueraufenthaltstitels festschreibt" (*Buchhorn 1991, 71*).

Angesichts der Tatsache, daß die Regierungsabkommen der DDR mit den Entsendeländern in der Regel einen 4-7jährigen Arbeitsaufenthalt (mit einer Obergrenze zwischen 6-10 Jahren) vorsahen und die Regelaufenthaltszeit 5 Jahre betrug, kann man annehmen, daß relativ viele der in den neuen Bundesländern lebenden Arbeitsmigranten Chancen (gehabt) hätten, sich ihren dauerhaften Aufenthalt auf dieser Grundlage zu sichern. Aber gerade sie erhalten im Zusammenhang mit dem neuen Ausländergesetz (§ 10) der BRD auf der Grundlage der Arbeitsaufenthaltsverordnung (AAV, § 11), sofern sie weniger als 8 Jahre im Lande sind, nur eine "Aufenthaltsbewilligung" (*Buchhorn 1991, 71*). Wer aber lediglich im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung ist, dessen Aufenthalt ist zweckgebunden, somit befristet, und zugleich ist er gesetzlich von dem Grundsatz der Aufenthaltsverfestigung ausgeschlossen (*Rittstieg 1991, 27*).

In Anbetracht dieser komplizierten Rechtssituation gilt es vordringlich, für diejenigen unter den Ex-DDR-Vertragsarbeitern, die nicht die Absicht haben, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, Informationen über rechtliche Möglichkeiten des Widerspruchs gegen die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung bereitzustellen. Aus diesem Grund enthält die Broschüre ein Muster für einen Widerspruch an die Ausländerbehörde, mit dem zugleich eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach § 15 des neuen Ausländergesetzes beantragt werden kann. Der wesentliche Unterschied liegt darin, daß eine Aufenthaltserlaubnis verlängerbar ist, eine Aufenthaltsbewilligung jedoch nach Ablauf ihrer Zweckbindung dies nicht notwendigerweise sein muß (vgl. dazu die ausführlichen Erläuterungen in dem Beitrag von Rechtsanwalt Dr. Zieger).

Freilich wäre es eine Illusion zu glauben, der überwiegenden Mehrheit der Arbeitsmigranten in den fünf neuen Bundesländern könne mit diesen Informationen geholfen werden. Dazu ist es zu spät. Denn von den ehemals ca. 90.000 - 100.000 ausländischen Kontraktarbeitern der früheren DDR im Jahre 1989 (bei ca. 190.000 - 200.000 Ausländern – ohne die sowjetischen Streitkräfte – insgesamt, die ca. 1 % der DDR-Bevölkerung ausmachten; vgl. *Stach 1991, 6*; *Broszinski-Schwabe 1991, 19*) leben gegenwärtig (1992) bei abnehmender Tendenz nur noch weniger als 20.000 in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. *Winkler 1992, 34*). Nahezu vier Fünftel der ausländischen Arbeitnehmer in Ostdeutschland haben die Bundesrepublik bereits verlassen.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Bereits kurz nach der Öffnung der Grenzen im November 1989 waren sie es, die die wirtschaftliche Unsicherheit als erste zu spüren bekamen; sie waren die ersten, die aus den Betrieben entlassen wurden (*vgl. den Beitrag v. A. Farah*). Kein Wunder, daß dies im Zusammenspiel mit einer wachsenden Fremdenfeindlichkeit und einem staatlich ausgeübten Druck – noch zu DDR-Zeiten durch gesetzlich festgelegte finanzielle Anreize zur Rückkehr und im wiedervereinigten Deutschland durch die neuen ausländerrechtlichen Bestimmungen – zu einer "fluchtartigen Rückwanderung" in die Heimatländer geführt hat (*Buchhorn 1991, 68*).

Nichtsdestoweniger droht gegenwärtig den Bleibewilligen unter den wenigen der hier verbliebenen Mosambikanern, Vietnamesen und sonstigen ehemaligen Vertragsarbeitern anderer Nationalität die Rücksendung in ihre Herkunftsländer gegen ihren Willen, solange sie weiterhin nur mit einer zweckgebundenen und befristeten Aufenthaltsbewilligung abgespeist werden. Dem ist entgegenzutreten. Generell ist zu fordern, daß ihnen ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland über die Dauer ihrer Beschäftigungsverträge hinaus eingeräumt wird. Da aber unklar ist, ob überhaupt, und wenn ja, ab wann diese Forderung durchgesetzt werden kann, ist kurzfristig zu hoffen, daß die weiter unten abgedruckten rechtlichen Tips für diejenigen unter ihnen, die einer Remigration ablehnend gegenüberstehen, von Nutzen sind.

2. Rückblende: Arbeitsmigrationen ins geteilte Deutschland

Retrospektiv wird heute erkennbar, daß zwar nicht die Arbeitsmigration generell, wohl aber die Geschichte ihres Verlaufs sowohl in die BRD als auch in die DDR enger mit der Geschichte der Teilung der beiden deutschen Staaten verzahnt gewesen ist, als man es bislang wahrgenommen hat. Ein Beispiel dafür bildet der Zusammenhang zwischen dem Bau der Mauer im Jahre 1961 und der sog. Gastarbeitermigration in die Bundesrepublik. Zwar fielen die meisten Vertragsabschlüsse mit den Anwerbeländern Südeuropas – mit Ausnahme der Türkei – in die Zeit vor den Mauerbau (1955 - 1960), aber bereits zum damaligen Zeitpunkt gab es bekanntlich neben der beginnenden internationalen Arbeitsmigration auch eine Binnen- bzw. Flüchtlingswanderung von der DDR in die BRD, die in ihrer

zahlenmäßigen Größenordnung weit über den Zuwanderungsraten aus den europäischen Entsendeländern lag. So befanden sich Ende Juli 1960 insgesamt ca. 280.000 ausländische Arbeitnehmer in der BRD (vgl. *Esser 1983, 131*), während allein in diesem Jahr ca. 200.000 Menschen die DDR in Richtung eines durch Vollbeschäftigung und Arbeitskräftemangel gekennzeichneten Westdeutschland verließen (vgl. *Diemer/Kühn 1991, 238*). Erst "mit der Grenzsperrung durch die DDR am 13. August 1961 versiegte der Zustrom der DDR-Flüchtlinge. Zu diesem Zeitpunkt begann die »unkontrollierte Expansion« in der Ausländerbeschäftigung, die im Grunde erst mit dem Anwerbestopp vom 22. November 1973 endete" (*Esser 1983, 132 f.*). Für die ab 1961 verstärkt einsetzende innereuropäische Arbeitskräftewanderung lassen sich für die Altbundesrepublik drei Phasen unterscheiden:

1. die Phase der Massenmigration (die Zeit zwischen dem Abschluß des ersten Anwerbevertrages mit Italien 1955 bis zum Anwerbestopp 1973),
2. die Phase der Familienzusammenführung (1970 -1980) und
3. die Phase der Niederlassung und der Herausbildung neuer ethnischer Minderheiten (*Castles 1986*).

Die überwiegende Mehrheit der heute dauerhaft im vereinten Deutschland lebenden ausländischen Wohnbevölkerung (ca. 3,3 von 5,6 Mill.) ist im Rahmen dieser Entwicklung hierher gekommen. Von der Gesamtheit der Wohnbevölkerung ohne deutschen Paß leben 60% seit zehn und mehr Jahren hier und von den ausländischen Jugendlichen sind sogar 80% hier geboren (*Winkler 1992, 35*).

Die Ausländerbeschäftigung in der DDR läßt sich ebenfalls als in die Dynamik des deutsch-deutschen Verhältnisses eingebettet betrachten. Auf den mit der Abwanderung verbundenen, wirtschaftlich kaum verkraftbaren Verlust von Hunderttausenden von Arbeitskräften einschließlich ihrer fachlichen Kompetenzen hatte sie zunächst mit Gewalt reagiert: Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl. Diese diktatorisch umgesetzte Absicht, die Menschen am Verlassen des Staatsterritoriums zu hindern, zeigte zwar Wirkung insofern, als die Zahl der Flüchtenden deutlich abnahm. Vollkommen zum Erliegen kam die von nun an mit tödlichen Risiken behaftete

"Emigration" aus der DDR jedoch nie. Zwischen 1962 und 1988 lag die durchschnittliche jährliche Rate der Flucht- bzw. Übersiedlungsbewegung bei ca. 20.000 Personen, zu Beginn der 60er Jahre weit darüber, in den 70er Jahren darunter, um dann insbesondere im Jahre 1984 (40.974 Personen) wieder stark anzusteigen.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Anwerbung von ausländischen Vertragsarbeitern in die DDR etwas mit dieser Auswanderungsbewegung (3,5 Millionen insgesamt zwischen 1949 und 1989) zu tun hatte. Zwar lag die die Stagnation der DDR-Volkswirtschaft sicherlich nicht nur in der Abwanderung begründet, aber der Mangel an Arbeitskräften hing durchaus damit zusammen. Bereits 1967 wurden infolge Personalmangels einige Tausend ungarische Arbeitskräfte in die DDR geholt. Im Jahre 1977 waren insgesamt 50.000 Arbeitsmigranten aus verschiedenen RWG-Ländern (*RWG = Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe*) zu zählen, die in der Regel für drei Jahre blieben. Diese Zahl erhöhte sich um weitere 50.000 in der Zeit um 1977/78 (darunter 18.000 Algerier, die aber bald darauf von ihrer Regierung aufgrund sozialer Spannungen und Ausschreitungen, denen sie ausgesetzt waren, nach Hause geholt wurden; vgl. *Stach 1991, 11 u. 18*). Ende der 70er Jahre wurden dann die Regierungsabkommen mit Vietnam, Mosambik, Angola, Kuba aber auch China geschlossen.¹

Unter anderem wurde auf diese Weise anfänglich die durchaus positive Absicht verfolgt, Angehörigen aus den sog. Entwicklungsländern die Möglichkeit einer Ausbildung zu verschaffen. Die erworbenen Kompetenzen sollten nach der Rückkehr im Herkunftsland Früchte tragen, wo parallel dazu Produktionsstätten errichtet wurden. Aber Mitte der 80er Jahre, als auf der einen Seite die Flüchtlingsrate in der DDR wieder rapide anstieg und auf der anderen im Gleichschritt damit zunehmende Produktionsausfälle die DDR-Wirtschaft lähmten, änderte sich der Charakter dieser Abkommen. Anstelle der Qualifizierung von ausländischen Vertragsarbeitern rückte allein die Ausnutzung von deren Arbeitskraft in den Vordergrund. Schlagartig wurden in dieser Zeit jährlich ca. 30.000 Arbeitskräfte ins Land geholt (vgl. *Buchhorn 1991, 68*), deren Existenzbedingungen von außerordentlich restriktiven Aufenthaltsvorschriften gekennzeichnet waren (vgl. dazu auch den Abschnitt 4).

Von einer Massenmigration wie in der Altbundesrepublik kann im Hinblick auf die DDR allerdings keine Rede sein und ebensowenig von einer

Familienzusammenführung, so daß weder an Formationsprozesse ethnischer Minoritäten noch an das Heranwachsen einer zweiten oder gar dritten Generation zu denken war. Die Gründe dafür liegen nicht nur in dem relativ kurz zurückliegenden Zeitpunkt der Anwerbungen (seit 1979 für den überwiegenden Teil der Ex-Kontraktarbeiter) und in der vergleichsweise relativ geringen Zahl der Angeworbenen, sondern v.a. darin, daß die DDR ein rigoroses Rotationsmodell verfolgte, also eine ausländerpolitische Grundlinie, nach der möglichst ledigehende, einzelne Arbeitsmigranten im Alter von 18-35 Jahren für einen befristeten Zeitraum rekrutiert wurden, um dann im Austausch gegen andere nach Hause geschickt zu werden.

Zwar verfolgte auch die Bundesrepublik während der Anfänge der Gastarbeiteranwerbung eine Rotationspolitik, jedoch sicherte sie diese rechtlich nicht ab. Darüber hinaus wäre ein ständiger Austausch von alten und neuen Arbeitskräften nicht mit den Interessen der Betriebe vereinbar gewesen, da dies jeweils erneute, nicht zuletzt auch finanziell kostenträchtige Anlern- und Ausbildungsanstrengungen erforderlich gemacht hätte. Als in den 70er Jahren das öffentliche Bewußtsein verstärkt registrierte, daß sich die ehemaligen Gastarbeiter und ihre Familien in der BRD eingerichtet und dauerhaft niedergelassen hatten, wurde das Rotationsmodell - bezogen auf die Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer - durch das sog. Integrationsmodell abgelöst.

Bedeutsam sind diese Differenzen, weil die unterschiedlichen Verläufe und Bedingungen der Wanderungen die spezifischen Lebensbedingungen der Arbeitsmigranten-West und der Arbeitsmigranten-Ost in entscheidender Weise geprägt haben. Sieht man einmal von den generellen Verschiedenheiten der sozialen Existenzbedingungen in den beiden früheren deutschen Teilstaaten ab, so bestand der Vorteil der ehemaligen Gastarbeiter im Westen neben ihrer numerischen Größe darin, daß nach dem Anwerbestopp im Zuge der Familienzusammenführung eine Konsolidierung ihrer Sozialstruktur einsetzte. Im Hinblick auf wichtige soziale Merkmale wie Geschlechts- und Familienstruktur konnte sich nämlich die ausländische der einheimischen Wohnbevölkerung immer mehr angleichen. Ihre Altersstruktur ist zudem wesentlich jünger und damit günstiger als die der autochthonen Bevölkerung. Dies und die Prozesse der Formation von sog. Einwanderer-Communities einschließlich der Möglichkeit des Zusam-

menschlusses in eigenen Vereinen und Organisationen sowie eine entstehende ethnische Ökonomie verbesserten trotz fehlender politischer Rechte die Chancen, sich gegen Anfeindungen von außen zu wehren. Eine solche Entwicklung konnte es in der DDR nicht geben.

3. Fünf Quadratmeter DDR

Über die Inhalte der bilateralen Abkommen zwischen der DDR und den Vertragsstaaten ebenso wie über die Zahl der werktätigen Ausländer gab es in der Öffentlichkeit bis 1989 so gut wie keine Informationen. Vertraut mit den festgelegten Aspekten des Einsatzes ausländischer Produktionsarbeiter waren lediglich einige staatliche Stellen, z.B. das Ministerium für Arbeit und Soziales. Sichtbarkeit im DDR-Alltag erlangten die Kontraktarbeiter neben ihrer Tätigkeit in Betrieben und der Verrichtung von Alltagsroutinen wie Einkaufen, Essengehen, Disco-Besuche usw. durch ihre konzentrierte Unterbringung in streng bewachten, z.T. von Mauern oder Zäunen umgebenen Gemeinschaftsunterkünften (*vgl. Buchhorn 1991, 69*).

Aufgrund dieser Mischung von Sichtbarkeit einerseits und Desinformation andererseits gediehen beispielsweise Gerüchte über angebliche "Privilegien" der Ausländer, von denen es u.a. hieß, sie hätten Zugang zu Westgeld, zu Westwaren und könnten in den Westen reisen (*vgl. dazu das Interview mit Erika Kühnertz und Rebecca Freymuth*). Wie repressiv die festgeschriebenen Lebensumstände der ausländischen Arbeitnehmer, Männer wie Frauen, in Wirklichkeit waren, ist erst durch die Offenlegung der Regierungsabkommen dokumentierbar geworden. Durchgesetzt werden konnte dies noch zu DDR-Zeiten, aber erst im Jahr nach dem Fall der Mauer (1990), und zwar durch die Initiative der "AG Ausländerfragen" (später *Arco Iris*) am Zentralen Runden Tisch (*vgl. Hussain 1991, 27*). Hier in Stichworten ein Überblick über die Bedingungen, unter denen die Kontraktarbeiter ins Land gelassen wurden:

- "- Abführung von 12 % des Lohnes in die Heimatländer;
- strenge Kontrolle durch DDR-Organen und Botschaften;
- keine Familienzusammenführung;
- Abschiebung im Schwangerschaftsfall oder Zwangsabtreibung;
- Abschiebung bei politischer Betätigung etc.;
- keine Vereine, keine Mitgliedschaft in Parteien der DDR;
- Zwangsmitgliedschaft beim FDGB und Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen" (*Hussain 1991, 27*).

Genau festgelegt waren auch die Wohnbedingungen. Die gemeinsame Unterbringung ausländischer Kontraktarbeiter in Wohnheimen war obligatorisch. "Dabei durfte die Miete 30 Mark nicht überschreiten, und die vereinbarte Fläche mußte wenigstens 5 qm pro Person betragen. In einem Raum sollten höchstens 4 Personen leben, denen eine Kochgelegenheit sowie Besteck und Kochgeschirr zur Verfügung gestellt werden sollte. Frauen und Männer hatten in getrennten Unterkünften zu leben. Die wenigen Ehepaare besaßen keinen Rechtsanspruch auf einen gemeinsamen Raum" (*Stach 1991, 16*).

Allerdings sind selbst diese Vorgaben nicht immer eingehalten worden. Wohnheime wurden überbelegt und gelegentlich mußten sich 40 Personen 5 Kochstellen teilen (*ebd. 17*). In den Gemeinschaftsunterkünften gab es für Besucher Anmelde- und Ausweispflicht. Bereits dadurch waren private Kontakte zwischen Einheimischen und Ausländern mehr als eingeschränkt. Darüber hinaus gab es Überprüfungen der Besuchsvorschriften. Es wurden "mitunter nächtliche, überfallartige Kontrollen durchgeführt und den Schlafenden Decken vom Leib gerissen, um zu sehen, ob da nicht ein unangemeldeter Besuch schlief. Außerdem besaß die Heimleitung Schlüssel zu allen Räumen, und diese konnten jederzeit ohne Erlaubnis der Bewohner durchsucht werden" (*Stach 1991, 17*). Die Unterbindung von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Bewohnern der DDR korrespondierte u.a. mit der "Absicht der zuständigen Regierungsstellen, die alles, was mit den ausländischen Arbeitskräften zu tun hatte, zur geheimen Verschlusssache machten" (*Buchhorn 1991, 69*).

Im Grunde gab es eine DDR-spezifische Form der Apartheid (*Thierse 1992, 70*), die sich von den Unterbringungsformen über die Arbeit in den Betrieben bis hin zu den strikten und einschränkenden Regelungen, unter denen binationale Ehen möglich waren, erstreckte. So wurde in den Betrieben teilweise in abgetrennten Abteilungen gearbeitet. Eheschließungen mit einem deutschen Partner konnten ohne offizielle Genehmigungen, die oft versagt wurden, nicht vollzogen werden. Das Warten auf eine solche Heiratserlaubnis konnte für DDR-Bürger bis zu 5 Jahren dauern, und selbst nach der Trauung war es möglich, diese bei gemischten Ehen für ungültig zu erklären (*vgl. Stach 1991, 10*). Ratschläge seitens der jeweiligen Beamten, von einer geplanten Ehe mit einem Ausländer Abstand zu nehmen, waren – verbunden mit "dem Hinweis auf die Situation in den Heimatländern der Partner und der 'Vorzüge des Sozialismus'" (*Hussain 1991, 26*) – nichts Ungewöhnliches.²



Fotos: E. Ahrens
Afrikaner im
Aufenthaltsraum
eines Wohnheims



Waren, von staatlich verordneten Begegnungen einmal abgesehen, alltägliche Kontakte von Deutschen und Ausländern allein aus den genannten Gründen nur schwer zu bewerkstelligen, so wurden sie durch weitere ex- und interne Anweisungen und Bestimmungen erschwert, die zum Ausländergesetz der DDR als ergänzende Anweisungen und Bestimmungen hinzukamen. Dazu gehörten z. B. "Kontaktsperren". In den Betrieben, an den Universitäten sowie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens legte man DDR-Bürgern – auch Meistern und Betreuern der Arbeitsmigranten – die Unterzeichnung einer schriftlichen Verpflichtung nahe, nach der sie keine Kontakte zu ausländischen Kollegen aufzunehmen oder unvermeidbare Kontakte zu melden hatten (*Hussain 1991, 26*). Daß durch diesen totalitären Überwachungswahn bei gleichzeitig verkündeter internationaler Solidarität soziale Beziehungen zwischen aus- und inländischen Arbeitskollegen eine an Schizophrenie grenzende 'double-bind' Gestalt annahm, ist nicht schwer auszurechnen. In dem weiter unten abgedruckten Interview mit David Zacharis und David Macau aus Mosambik wird erkennbar, zu welchen absurden, für die Fremden unverständlichen, sie zugleich zutiefst verletzenden und diskriminierenden Situationen diese Praxis im Alltag führen konnte (*vgl. z.B. deren Schilderung der Reaktionen der Einheimischen auf Restaurantbesuche*).

4. Ausländerfeindlichkeit im real existierenden Sozialismus

Es ist unbestreitbar, daß die beschriebenen Rahmenbedingungen ein durch gegenseitige Toleranz, Achtung und Akzeptanz gekennzeichnetes Zusammenleben von ausländischen Produktionsarbeitern und DDR-Bürgern so gut wie unmöglich machten. Die bekannten exzessiven staatlichen Kontroll- und Überwachungspraktiken schürten zusätzlich von Anfang an ein durch großes Mißtrauen geprägtes Verhältnis, nicht nur zwischen Deutschen und Ausländern, sondern auch zwischen den DDR-Bewohnern untereinander (*vgl. das Gespräch mit Rebecca Freimuth*). Wer offene Begegnungen mit Fremden befürwortete, setzte sich der Gefahr aus, ins Zwielicht zu geraten: "Bürger mit häufigen Kontakten zu Ausländern galten als verdächtig" (*Broszinsky-Schwabe 1991, 22*). Wer gar einen Heiratsantrag mit einem Ausländer stellte, mußte mit Bspitzelung und Überwachung seitens der Polizei und der Staatsicherheit rechnen (*Hussain 1991, 27*).

Das sind die Voraussetzungen, in denen die Gründe dafür liegen, daß es im Hinblick auf die spezielle Situation der DDR ausgesprochen schwierig

ist, zwischen dem, was als "normale" interkulturelle Mißverständnisse sowie Verständigungsprobleme angesehen werden könnten, und einer DDR-spezifischen Ausländerfeindlichkeit zu unterscheiden. Rassismus, Apartheid und Fremdenfeindlichkeit waren staatlicherseits zugleich (offiziell) verboten und (verdeckt) institutionell legitimiert.

In Erinnerung zu rufen ist in diesem Zusammenhang auch, daß auf dem Territorium der DDR eine "nahezu 60-jährige Autoritarismusgeschichte" (*Funke 1991, 153*) Wirkungen zeigt, die bis heute anhalten und in den Menschen in Form von Einstellungen, Überzeugungen und Lebensweisen Spuren hinterlassen haben. Neueren Untersuchungen des Wissenschaftszentrums Berlin aus dem Jahre 1990 zufolge finden sich bei Teilen der Bevölkerung der Ex-DDR vergleichsweise "weitverbreitete autoritäre Einstellungen gegenüber Erziehungsfragen, dem demokratischen Anspruch auf Konflikt, Streit und auf notwendige Gruppen- und Verbandsauseinandersetzungen" (*Funke 1991, 114*). Daß diese bei den älteren, über sechzigjährigen Erwachsenen besonders ausgeprägt sind, läßt auf einen "erheblichen Grad an Internalisierung autoritärer Erziehung und autoritärer Einstellungen seit dem Ende der Weimarer Republik" schließen (*ebd.*). Aber bei den nachfolgenden Generationen führte das Aufwachsen in autoritären Gesellschaftstraditionen

"nicht nur zu subkulturellen Formen kritischer Distanz als einer Quelle für die spätere Umbruchsbewegung ..., sondern auch zu autoritär-aggressiven Tendenzen, ebenfalls vor allem in den jüngeren Generationen, die die autoritären Tendenzen in der weiteren DDR-Gesellschaft 'abbildeten'. Hier waren durch eine vierzigjährige autoritäre Gängelung nationale ebenso wie nationalistische Potentiale verordneterweise eingefroren und zugleich zusätzlich geschaffen worden" (*Funke 1991, 103 f.*).

Diese widersprüchliche Existenz nationalistischer Potentiale korrespondiert mit der Tatsache, daß die Menschen in der DDR ständig einander konträren Botschaften ausgesetzt waren. Auf der einen Seite: Verordneter Internationalismus als Grundwert des Staats- und Bildungssystems, politisch-ideologische Formeln von der Völkerfreundschaft zwischen den sozialistischen Bruderstaaten und von "Weltoffenheit", die allerdings anläßlich politischer Veranstaltungen und Demonstrationen in ziemlich provinzieller oder aber militaristischer Weise daherkam. Dem diametral entgegengesetzt war auf der anderen Seite der Gedanke der Einheitskultur, der dem "Pluralismus der Meinungen und Lebensweisen widersprach" (*Broszinsky-Schwabe 1991, 21*). Selbst das Bildungswesen trug so gut wie nichts

zu einer Verbesserung dieser Situation bei. Man mag einwenden, daß eine Praxis der interkulturellen Erziehung aufgrund einer fehlenden zweiten Generation sowie der geringen Zahl und der isolierten Unterbringungsweise der Ausländer ohnehin so gut wie undurchführbar war. Aber die Schulen verfügten eben trotz der Grundwerte des Internationalismus und der Völkerverständigung auch nicht über angemessene Bildungsangebote, die Kenntnisse über Lebensformen, Religionen und Leistungsfähigkeiten anderer Kulturen in und außerhalb Europas vermittelten (*Broszinsky-Schwabe 1991, 20f.*). Kein Wunder in einem Staat, in dem Anderssein und Individualismus negiert wurde und Anpassung zumindest inoffiziell vorrangiges Erziehungsziel war.

So sehr der Druck zur sozialen Überanpassung als Gängelung empfunden wurde, produzierte dieser doch nur geringe Gegenwehr; er wurde internalisiert und weitergegeben, nicht zuletzt in den Betrieben, und hier an die sozial schwächsten Gruppen, die ausländischen Kollegen. Waren diese ohnehin schon einer besonderen Kontrolle seitens der eigenen Staaten, ihrer Auslandsvertretungen sowie der Betriebe und ihren Vorgesetzten unterworfen, so wurden ihnen nicht selten die unbeliebtesten Arbeitsplätze und Schichten zugewiesen. Nicht-Anpassung wurde von ihren DDR-Kollegen, die sie oftmals sehr genau unter die Lupe nahmen, negativ interpretiert. Es existierte eine Bereitschaft, "jede Abweichung der Gastarbeiter von den vorgeschriebenen oder vermeintlichen Normen als eine 'typisch' ausländische Eigenschaft auszulegen" (*Stach 1991, 14*).

Insgesamt ist jedoch das Wissen über konkrete, für den Alltag der DDR charakteristischen Formen des Umgangs mit Ressentiments gegenüber Ausländern sehr begrenzt. Aus diesem Grund besteht ein wesentliches Anliegen dieser Broschüre darin, einen kleinen Beitrag zur Erhellung dieses Kapitels der Ausländerbeschäftigung in der DDR zu leisten. Dazu haben die Mitglieder der Redaktion Interviews mit einigen früheren Vertragsarbeitern der DDR sowie mit einigen ehemaligen DDR-Bürgern durchgeführt, die hier abgedruckt sind und den Schwerpunkt dieses Heftes ausmachen. Dabei kann es selbstverständlich nicht um eine objektive oder gar repräsentative Darstellung gehen, sondern vielmehr darum, anhand von einigen wenigen, aber durchaus typischen Beispielen transparent zu machen, wie sich die objektiven Lebensbedingungen in den subjektiven Erfahrungen der einzelnen Gesprächspartner niedergeschlagen haben.

Es entspricht nicht der Absicht des Redaktionsteams, den vielen Por-

traits des "häßlichen Ossi", die spätestens seit den pogromartigen Ausschreitungen von Hoyerswerda Konjunktur haben, ein weiteres hinzuzufügen. Nicht zu vergessen ist, daß auch in der Altbundesrepublik Ausländerfeindlichkeit eine lange Tradition besitzt; die ostdeutsche ist nicht besser oder schlechter als die westdeutsche, mehr oder weniger schlimm und verwerflich - dies gegeneinander zu verhandeln wäre zudem auch angesichts der Geographie der Tatorte (*vgl. dazu die Dokumentation von Jürigs/Duve 1992, 109ff.*) verfehlt. Aber die Ursachen der sich in Ostdeutschland manifestierenden Fremdenfeindlichkeit sind eben auch residuale Produkte eines unterschiedlichen Gesellschaftssystems - und somit z.T. andere. Dieses andere sollte hier deutlich gemacht werden, denn nur, wenn man das Spezifische der Fremdenfeindlichkeit erkennt, kann man darauf hoffen, auch adäquate Gegenstrategien und Interventionsmaßnahmen entwickeln zu können.

5. Wende - Wiedervereinigung - Pogrome

Wäre seit der Wende zur Wiedervereinigung Deutschlands und danach nicht eine massive qualitative Verschärfung in der Entwicklung des wiederholt gespannten Verhältnisses zwischen Deutschen und Ausländern eingetreten, hätte die Einleitung an dieser Stelle ohne weiteres abbrechen können. Angesichts des derzeitigen allgemeinen sozialen Klimas ist es jedoch geboten, auf einige Aspekte der jüngsten Veränderungen und deren Vorgeschichte einzugehen.

In keinem Jahr seit der Gründung der DDR erreichte die Auswanderungsrate ein so hohes Ausmaß wie es 1989 der Fall war. 343.854 Personen verließen innerhalb dieser 12 Monate das Land. Diese "Abstimmung mit den Füßen durch das ungarische Loch im eisernen Vorhang" (*Beck 1991, 24*) läutete gewissermaßen den Zusammenbruch der DDR ein und war zugleich das Vorspiel für ihr endgültiges Verschwinden von der Bühne des politischen Weltgeschehens. Mit der deutschen Einheit vollendet worden ist auch der Verwandlungsprozeß der DDR vom Auswanderungs- zum Einwanderungsland insofern, als das "Beitrittsgebiet" von nun an konstitutiver Bestandteil der Bundesrepublik geworden ist.

Die Kehrseite der auf die Massenflucht folgenden "friedlichen Revolution" bildeten bald darauf der zuvor durch Unterdrückung eingefrorene und zugleich geschaffene, nun offen zutage tretende Nationalismus und der sich in gewalttätigen Angriffen und Feindseligkeiten manifestierende

Fremdenhaß. Artikulierte sich die Opposition gegen die SED-Diktatur auf den Leipziger Montagsdemonstrationen vor dem 9. November 1989 noch in den Worten "Wir sind das Volk", so schlug dieser Tenor schon wenige Tage danach – "souffliert von angereisten Westdeutschen und Österreichern" (*Thierse 1992, 71*) – in die nationalistische Drohung "Wir sind ein Volk" um. Von nun an konnte man in der ostdeutschen Presse "fast täglich, häufiger als in westdeutschen Blättern, Schlagzeilen wie 'Vermummte überfielen Mosambikaner', 'Skins machten Jagd auf Ausländer' und 'Haut doch endlich ab'" lesen (*Schubarth 1991, 47*).

Daß das Ausmaß an fremdenfeindlichen Einstellungen auf dem Gebiet der Ex-DDR seit der Einheit Deutschlands ein erschreckend hohes Ausmaß angenommen hat, zeigten bereits erste Umfragen aus den Jahren 1990 und 1991.³ Diese Entwicklung hat im Herbst 1991 zu jenen gewalttätigen, xenophobischen Exzessen geführt, die wie "ein Probehändeln zum Pogrom" wirken (*Bade 1992, 30*). Der Ortsname Hoyerswerda ist zum Synonym für eine neue Dimension der Fremdenfeindlichkeit geworden; er steht für eine drastische qualitative Verschärfung der sozialen Spannungen zwischen Ausländern und Deutschen.

Es ist jedoch ein Irrtum zu glauben, daß der Anstieg der Ausländerfeindlichkeit auf Ostdeutschland begrenzt geblieben wäre. Vielmehr schwappte und schwappt die Welle des Fremdenhasses in einer Art Dialektik der Gewalt vom Osten auf den Westen Deutschlands herüber und wieder zurück. Die Vorfälle in Hünxe, Herford, Freiburg i. B. und in vielen anderen Orten Westdeutschlands dokumentieren dies nachdrücklich. Die absolute Anzahl der Mordversuche, Brandanschläge und gewalttätigen Angriffe, deren Opfer und Ziel nicht-deutsche Familien und Kinder sind, liegt in Westdeutschland sogar höher als in den fünf neuen Ländern. Relativ gesehen kann aber dennoch von einer größeren Gefährdung von Ausländern (insbesondere wenn sie schwarzer Hautfarbe sind) in Ostdeutschland gesprochen werden. Klaus Farin und Eberhard Seidel-Pielen (*1992, 42 f.*) haben ausgerechnet, daß bei den schweren Übergriffen (Brandanschläge und Angriffe auf Personen) in den fünf neuen Bundesländern im Jahre 1991 die Wahrscheinlichkeit, Opfer von rassistisch motivierter Gewalt zu werden, erheblich größer war als in der Altbundesrepublik. In Sachsen-Anhalt war diese beispielsweise 20 Mal größer als in Nordrhein-Westfalen.

6. "Abwehernationalismus"

Die Gründe für die beobachtbare Radikalisierung im Osten sieht der Politologe Hajo Funke u.a. in einer Art "Abwehernationalismus". Dieser speist sich insbesondere aus Enttäuschung und Neid, und er richtet sich "vornehmlich auf projizierte 'Feinde' im Inneren" der eigenen Gesellschaft (1991, 8), wobei die "Abwehr" solcher Gruppen sowohl psychische als auch handgreifliche Komponenten besitzen kann. Die Chancen für einen außenpolitischen Nationalismus seien im Zuge "der Bildung des neuen deutschen Nationalstaats und der (jedenfalls vorläufigen) Beendigung der Grenzdiskussion" (*ebd.* 7) dagegen eher als gering anzusehen.

Funke gibt zwei Hauptquellen von in Ostdeutschland zu beobachtenden Manifestationen des Abwehernationalismus an:

- " 1. die autoritäre Gesellschaftstradition auf dem Gebiet der ehemaligen DDR selbst und
2. das vorläufige Scheitern des gesellschaftlichen Selbstbefreiungsversuches der Bevölkerung der ehemaligen DDR" (*ebd.* 151).

Auf den ersten Punkt ist weiter oben (*vgl. Abschnitt 4*) schon hingewiesen worden. Mit dem zweiten Punkt verweist Funke auf die schief gelaufene Entwicklung des Einigungsprozesses, von der die ostdeutsche Bevölkerung betroffen ist.

"Die aus der Geschichte der letzten zwei Jahre resultierende Anomie, das Gefühl, auf das falsche Versprechen einer Utopie-Mischung aus D-Mark, Marktwirtschaft und dem politischen System der BRD gesetzt zu haben, hat soziale und psychologische Folgen. Zu ihnen zählen unübersehbare Zeichen von Depression, Zukunftsangst, Orientierungslosigkeit und Resignation" (*ebd.* 148).

Die Identifizierung mit dem größeren, reicheren Deutschland hat erneut autoritären Charakter. Sie impliziert die Unterwerfung unter die Definitionsmacht Westdeutschlands im Hinblick auf die Gestaltung der Einigung Deutschlands. Nicht zu vergessen ist des Weiteren die demütigende Abhängigkeit vom Westen. Dies ist im Zusammenhang mit sozialen Entwertungs- und Deklassierungsprozessen in Enttäuschung und z.T. unreflektierte Aggressivität umgeschlagen. Diese Aggressivität kann sich nach innen – gegen die Familie oder die eigene Person (wie z.B. die wachsende

Selbstmordrate in Ostdeutschland zeigt) – oder nach außen wenden, und zwar in Form von Breitbandaggressionen gegen Fremde: gegen "Besserwessis" (die ihrerseits von den "Ossis" sprechen), aber insbesondere gegen die Angehörigen sozial schwacher Gruppen wie Polen, Schwarze, Sinti und Roma (vgl. Funke 1991, 149).

Charakteristisch ist insbesondere der letzte Aspekt. Denn es sind v.a. die Angehörigen sozial schwacher Gruppen nichtdeutscher Herkunft oder kultureller Minderheiten, denen Antipathien in besonderer Schärfe ins Gesicht schlagen: Polen, Türken, Sinti und Roma werden von der ostdeutschen Bevölkerung nach der Spiegel-Umfrage von 1990 die negativsten Werte auf der Sympathieskala zugeschrieben (vgl. Schubarth 1991, 47). Wichtig ist dabei, daß Franzosen, US-Amerikaner, Österreicher und einige andere Nationalitäten positive Werte erhalten. Insofern erweist sich die pauschale Rede von der Ausländerfeindlichkeit als nicht haltbar. Was in der Sympathie-Antipathie-Rangordnung hierarchisch zum Ausdruck kommt, ist tendenziell nichts anderes, als die Struktur sozialer Ungleichheiten der Weltgesellschaft. Die Ablehnung und Abwehr richtet sich nicht gegen Ausländer generell, insbesondere nicht gegen jene, deren Staatsangehörigkeit einen relativ hohen sozialen Status anzeigt, sondern vor allem gegen diejenigen, die als Arbeitsmigranten aus armen Ländern und Herkunftsregionen hierher gekommen sind oder die als Verfolgte in Deutschland um Asyl bitten.

7. Die Rolle der Asyldebatte

Vorausgegangen und auch während und nach den gewalttätigen Ereignissen im Herbst 1991 unvermindert fortgesetzt worden ist die Debatte zur Asylgesetzgebung im Deutschen Bundestag, die vor allem durch zwei Merkmale gekennzeichnet ist: ein extremes Maß an fehlender Sensibilität und eine gewaltige sprachliche Disziplinlosigkeit. Ein Beispiel dafür ist die verzerrende, von der Absicht, eine bestimmte Stimmung bei den Wählern schürende Rede einer großen Zahl von Politikern vom "Asylmißbrauch". Man muß nicht mit der PDS symphatisieren, um Gregor Gysis Argumentation folgen zu können. Er sagt zur Rede vom Asylmißbrauch:

"Gemeint ist damit, daß Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf Gewährung von Asyl stellen, der sich als unbegründet herausstellt. Ein solcher Fall wird als Mißbrauch deklariert. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich die Verwendung dieses Begriffs für äußerst gefährlich halte bei der Entwicklung eines

Rechtsbewußtseins. Es ist doch etwas völlig Normales, das Anträge an das Gericht gestellt werden, die sich als unbegründet herausstellen. Man kann davon ausgehen, daß etwa die Hälfte aller Rechtsmittel bei Gericht keinen Erfolg haben. Wäre dies nicht so, würde es bedeuten, daß die jeweiligen Antragsgegner, Berufungs- und Revisionsgegner immer unterliegen müßten. Noch niemand ist aber auf die Idee gekommen, den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, die einen Antrag oder eine Klage beim Gericht bzw. ein Rechtsmittel bei Gericht einlegen, das letztlich als unbegründet zurückgewiesen wird, als Mißbrauch des Klagerechts oder Mißbrauch des Rechtsmittelrechts vorzuwerfen. Würde dies geschehen, wäre damit auch eine erhebliche Einschränkung normaler rechtsstaatlicher Verfahrensrechte verbunden. Und wenn dies gerade beim Asylantrag bei einer Verwaltungsbehörde bzw. einem Gericht so formuliert wird, daß es sich um einen Mißbrauch handelt, wenn der Antrag nicht begründet ist, dann ist das eben eine Diskreditierung von Ausländern und Ausländerinnen. Und das wiegt umso schwerer, als es sich hier um ein Grundrecht handelt, was nicht gleichermaßen für alle Anträge bei Gericht gilt."

Wenn die ohnehin immer stärker von einem Verlust an Glaubwürdigkeit gekennzeichneten Berufspolitiker über das Asylrecht in einer die Fremden diskreditierenden Art und Weise streiten, um sich für Wahlen die Stimmen am rechten und unteren Rand des Wählerspektrums zu sichern, dann setzen sie damit einen teuflischen Zirkel fort, anstatt ihn zu durchbrechen: sie bieten Vielen, nicht nur Rechtsextremisten, eine Rechtfertigung für ihre Fremdenfeindlichkeit, die sich ihrerseits in Vorurteilen, Diskriminierungen und Gewalt niederschlägt. Dies wiederum wird insbesondere seitens der CDU/CSU zum Anlaß genommen, der Forderung nach einer Änderung des Grundrechts auf Asyl für politisch Verfolgte Nachdruck zu verleihen. Und bei alledem wird verschwiegen, daß der Einwanderungsdruck mit einer solchen Maßnahme überhaupt nicht abbaubar ist, weil die Bundesrepublik völkerrechtlich an die Genfer Konvention gebunden bleibt und bleiben muß, nach der es verboten ist, Flüchtlinge ohne intensive Prüfung ihrer Bedrohung abzuschieben.

Nichtsdestoweniger ist am 1. Juli 1992 eine weitere Maßnahme in Kraft getreten, die dazu geeignet ist, politisch Verfolgte in ein besonders schiefes Licht zu rücken. Wenn alle Asylbewerber von diesem Tag an erkennungsdienstlich behandelt werden, um den mehrfachen Bezug von Sozialhilfeleistungen einzelner Asylbewerber zu verhindern, dann wird ihnen eine Behandlung zuteil, wie sie in unserer Gesellschaft in der Regel nur Verbrecher erfahren. Diese ein Höchstmaß an fehlender Sensibilität beinhal- tende Verfahrensweise verleiht dem beschriebenen Teufelskreis Kontinuität.

8. Ausblicke

Man begegnet häufig dem Glauben, daß eine Verbesserung des Verhältnisses von Einheimischen und Fremden allein dadurch eine wesentliche Verbesserung erfahren würde, wenn eine Steigerung und Intensivierung direkter sozialer Kontakte in Gang gesetzt werden könnte. Bei dieser Vorstellung handelt es sich, wie die sog. Kontakthypothese der Vorurteilsforschung zeigt, um eine Illusion. Danach können Kontakte zwischen Angehörigen von Minderheiten und Mehrheiten nur unter bestimmten Bedingungen positive Wirkungen entfalten. Kulturell heterogene Gruppen müßten gekennzeichnet sein durch a) Statusgleichheit, b) die Existenz gemeinsamer übergeordneter Ziele, die c) nur in kooperativer Abhängigkeit erreicht werden können. Außerdem müßte das Anknüpfen gegenseitiger Kontakte massive und intensive politische Unterstützung erfahren. Wenn aber z.B. die Begegnungen unfreiwillig zustande kommen, sie von den Beteiligten als unangenehm empfunden und als prestigemindernd erfahren werden, können bereits vorhandene Vorurteile bestätigt werden. Im Extremfall werden Vorurteile und negative Einstellungen gegenüber Angehörigen der jeweils anderen Ethnie durch die initiierten Kontakte erst hervorgerufen.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für positive Wirkungen von Kontakten, nämlich Statusgleichheit, besteht gerade in Bezug auf die sozial schwachen Ausländergruppen, die am stärksten abgelehnt werden, nicht. Aber ist es nicht so, daß auch zwischen den Deutschen-Ost und den Deutschen-West ebenfalls keine Statusgleichheit besteht, was Einkommen, Lebensqualität, Zukunftsaussichten usw. betrifft? Ist es nicht so, daß die Deutschen in den neuen und in den alten Bundesländern sich ebenfalls außerordentlich fremd sind – vereint höchstens in der hohlen Schablone des Fremdenhasses? Wenn wirklich politisches Interesse an einem verbesserten Zusammenleben besteht, wird es notwendig sein, annähernde Statusgleichheit herzustellen, zwischen Deutschen untereinander und zwischen Deutschen und hier lebenden Ausländern. Es wird aber auch notwendig sein, Fremdheit zu einem Thema einer Diskussion zu machen, die erkennt, daß Fremdheit zwischen Menschen keineswegs nur eine Frage der Ethnizität ist sondern durchaus für Angehörige desselben Staates mit unterschiedlichem sozialen Hintergrund typisch ist.

Wenn die Deutschen wirklich ihre gegenseitige Fremdheit bewältigen wollen, dann werden sie ihr Verhältnis zu den Immigranten reflektieren

und revidieren müssen. Sie können davon profitieren. Denn indem sie sich den Einwanderern zuwenden und gemeinsam mit ihnen durch gegenseitige Empathie die Situation des anderen und seine Weltsicht zu verstehen versuchen, werden auch die Schwierigkeiten der deutsch-deutschen Fremdheit transparenter und überwindbarer. Einheit im Fremdenhaß dagegen ist oberflächlich und brüchig; sie ist zum Scheitern verurteilt. Das müssen auch die Politiker erkennen. Sie müssen die Entwicklung von Gegenstrategien beherzt und nicht nur halbherzig fördern und unterstützen. Sie müssen begreifen und begreiflich machen, daß die Überwindung des Nationalismus – und langfristig auch des Nationalstaats (*vgl. dazu auch den Beitrag von W. Wahdatehagh*) – zuallererst in unserem eigenen Interesse liegt.

9. Schluß

Zurückzukommen ist auf die anfänglich gebrauchte Formel von den Menschen zweiter Klasse. Deutlich geworden sein dürfte, daß im Kontext des Experiments Vereinigung die sozialen Beziehungen nicht nur der Deutschen untereinander ebenso wie die zwischen ihnen und den hier ansässigen ausländischen Minderheiten komplizierter und konfliktreicher geworden sind, sondern auch diejenigen zwischen den verschiedenen Zuwanderergruppen untereinander. Diese Komplexität ist mit der Formel von den Menschen zweiter Klasse nicht mehr greifbar. Innergesellschaftliche und weltgesellschaftliche soziale Ungleichheiten verbinden sich in den gegenwärtig noch existierenden europäischen Nationalstaaten, und sie sind es, die die sozialen Beziehungen zwischen den hier lebenden Gewinnern und Verlierern der Einheit Deutschlands definieren.

Anmerkungen:

- 1) Eine detaillierte Übersicht über die Abkommen und die Zeitpunkte ihres Inkraft-Tretens findet sich bei Jasper 1991, 151 ff.
- 2) Zu den Vorstellungen, die bei DDR-Bürgern, insbesondere Frauen über Schwarz-Afrikaner verbreitet wurden, vgl. das Interview mit Cornelia.
- 3) Vgl. Schubarth 1991, 49; Funke 1991, 131; Informationsdienst zur Ausländerarbeit 2/1991, 30-32; vgl. zur Ausländerfeindlichkeit in der Ex-DDR auch den Beitrag von W. Brück i.d. Buch.

Literatur

- Bade, K.: Auswanderer, Einwanderer, Wanderarbeiter ... Deutsche Erfahrungen in Geschichte und Gegenwart. In: Winkler, B. (Hrsg.), S. 17-32.
- Bausinger, H. (Hrsg.): Ausländer - Inländer. Arbeitsmigration und kulturelle Identität. Tübingen 1986.
- Beck, U.: Opposition in Deutschland. In: Giesen, B./Leggewie, C. (Hrsg.), S. 21-27.
- Broszinsky-Schwabe, E.: Zusammenleben von Deutschen und Ausländern. Erbe der DDR und Situation in den neuen Bundesländern. In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 2 (1991), S. 19-22.
- Buchhorn, W.: Die Einführung des neuen Ausländergesetzes in den fünf neuen Bundesländern. In: Barwig, K. u.a. (Hrsg.): Das neue Ausländerrecht. Kommentierte Einführung mit Gesetzestexten und Durchführungsverordnungen. Baden Baden 1991. S. 63-74.
- Castles, S.: Immigration und Gesellschaftsstruktur - Klasse, Ethnizität oder Community. In: Bausinger, H. (Hrsg.): 1986, S. 31-44.
- Diehmer, G./Kuhrt, E.: Kurze Chronik der Deutschen Frage. München 1991.
- Esser, H.: Gastarbeiter. In: Die Bundesrepublik Deutschland. Geschichte in drei Bänden. Band 2: Gesellschaft, hrsg. v. Benz, W., Frankfurt/M. 1983, S. 127-156.
- Farin, K./Seidel-Pielen, E.: Rechts-Ruck. Rassismus im neuen Deutschland. Berlin 1992.
- Franz, F.: Einwanderung und Niederlassung im Fremdenrecht der Bundesrepublik Deutschland. In: Bausinger, H. (Hrsg.) 1986, S. 73-82.
- Funke, H.: "Jetzt sind wir dran". Nationalismus im geeinten Deutschland. Berlin 1991.
- Giesen, B./Leggewie, C. (Hrsg.): Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch. Berlin 1991.
- Giesen, B./Leggewie, C.: Sozialwissenschaften vis-à-vis. Die deutsche Vereinigung als sozialer Großversuch. In: Giesen, B./Leggewie, C. (Hrsg.), S. 7-18.
- Henke, D.: Ausländer in der DDR. In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit 3 (1990), S. 61-63.
- Hildebrandt, A.: Zu Problemen und Stand der Einführung des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 in den fünf neuen Bundesländern. In: Barwig, K. u.a. (Hrsg.), Das neue Ausländerrecht. Kommentierte Einführung mit Gesetzestexten und Durchführungsverordnungen. Baden Baden 1991, S. 47-74.
- Hussain, S.: Die Situation der Ausländer in der DDR vor der Wende - Eine Übersicht. In: Ausländer in der DDR, Hrsg. v. d. Ausländerbeauftragten des Berliner Senats. Berlin 1991, S. 26-32.
- Jasper, D.: Ausländerbeschäftigung in der DDR. In: Krüger-Potratz, M.: Anderssein gab es nicht: Ausländer und Minderheiten in der DDR. Münster 1991, S. 151-189.
- Jürgs, M./Duve, F. (Hrsg.): Stoppt die Gewalt. Stimmen gegen den Ausländerhaß. Hamburg, Zürich 1992.

- Rittstieg, H.: Das neue Ausländergesetz: Verbesserungen und Probleme. In: Barwig, K. u.a. (Hrsg.): Das neue Ausländerrecht. Kommentierte Einführung mit Gesetzestexten und Durchführungsverordnungen. Baden Baden 1991, S. 23-32.
- Schubarth, W.: Fremde als Sündenböcke. In: Das Profil der Deutschen. Was sie vereint, was sie trennt = Spiegel-Spezial 1 (1991), S. 47-49.
- Stach, A.: Ausländer in der DDR - Ein Rückblick. In: Ausländer in der DDR, Hrsg. v. d. Ausländerbeauftragten des Berliner Senats. Berlin 1991, S. 4-24.
- Thierse, W.: Deutsch-deutsche Gewalt. In: Nirumand, B. (Hrsg.): Angst vor den Deutschen. Terror gegen Ausländer und der Zerfall des Rechtsstaats. Reinbek 1992, S. 67-75.
- Winkler, B. (Hrsg.): Zukunftsangst Einwanderung. München 1992.
- Winkler, B.: Zur Situation der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik. In: Winkler, B. (Hrsg.), S. 33-44.